

**Niederschrift über die öffentliche Sitzung der Stadtvertretung  
am Donnerstag, dem 12. Februar 2015, um 19:30 Uhr,  
im großen Saal des Regionalen Bürgerzentrums, Am Markt 2**

---

(Mitgliederzahl laut § 8 GKWG: 23)

**Anwesend:**

<b>Vorsitzender:</b>	Bürgervorsteher Eckert
<b>Weitere Stadtvertreterinnen und Stadtvertreter:</b>	Herr Beyer, Frau Beyer, Herr Bredenbeck, Herr Bsdenga, Herr Diehl, Herr Faust, Herr Heckmann, Frau Höll, Herr Huep, Frau Knarr, Frau Kroske, Herr Pahl, Frau Prange, Herr Siering, Herr Steins, Herr Wensierski, Frau Wilken
<b>Bürgermeister:</b>	Herr Hein
<b>Protokollführerin:</b>	Frau Kuhlmann
<b>Nicht anwesende Stadtvertreterinnen oder Stadtvertreter:</b>	Frau Dreßler, Herr Hartig, Frau Reuter, Frau Sameisky, Herr Stühmer
<b>Andere Anwesende:</b>	Herr Mack (Seniorenbeirat) Herr Clasen (Verwaltung) Frau Scharunge (Verwaltung) Herr Wolff (Verwaltung)
<b>Nach § 22 GO ausgeschlossene Teilnehmerinnen und Teilnehmer:</b>	--
<b>Zuhörerinnen und Zuhörer:</b>	ca. 12 Personen

Bürgermeister Eckert begrüßt die Anwesenden und stellt fest, dass die Einladung vom 02.02.2015 form- und fristgerecht zugegangen und die Stadtvertretersitzung nach § 38 GO beschlussfähig ist.

Änderungen bzw. Ergänzungen der Tagesordnung werden nicht beantragt und Dringlichkeitsanträge hierzu nicht gestellt.

## **Tagesordnung**

1. Beachtung der Ausschließungsgründe nach § 22 GO
2. Entscheidungen über Einwendungen gegen die Niederschrift der Sitzung am 18.12.2014
3. Anfragen, Vorschläge und Anregungen von Einwohnerinnen und Einwohnern zu Angelegenheiten der örtlichen Gemeinschaft, die nicht auf der Tagesordnung stehen
4. Mitteilungen des Bürgermeisters
5. Mitteilungen des Bürgermeisters
6. Haushalt 2015
7. Bebauungsplan Nr. 53 A „Neubau der Heinrich-Heine-Schule“ der Stadt Büdelsdorf
  - Beratung über die Stellungnahmen der Träger öffentlicher Belange, der Öffentlichkeit sowie der benachbarten Gemeinden -
  - Satzungsbeschluss -
8. Berichte über die Prüfung
  - des Jahresabschlusses zum 31. Dezember 2012 und des Lageberichts der Abwasserbeseitigung Büdelsdorf
  - des Jahresabschlusses zum 31. Dezember 2013 und des Lageberichts der Abwasserbeseitigung Büdelsdorf
9. Anfragen von Stadtvertreterinnen und Stadtvertretern

## **1. Beachtung der Ausschließungsgründe nach § 22 GO**

Der Vorsitzende, Bürgervorsteher Eckert, kündigt an, die Sitzung zu verlassen, während über den Tagesordnungspunkt 7 beraten und beschlossen wird, da er als Anlieger befangen sein könnte. Von den übrigen Mitgliedern der Stadtvertretung werden keine Ausschließungsgründe mitgeteilt.

## **2. Entscheidungen über Einwendungen gegen die Niederschrift der Sitzung am 18.12.2014**

Einwendungen gegen die Niederschrift liegen nicht vor.

## **3. Anfragen, Vorschläge und Anregungen von Einwohnerinnen und Einwohnern zu Angelegenheiten der örtlichen Gemeinschaft, die nicht auf der Tagesordnung stehen**

Herr Mack (Seniorenbeirat) teilt mit, dass der Knick in der Wollinstraße zwischen Fußweg und Grundstück abgetragen worden sei und fragt an, ob dies rechtens sei. Stadtvertreter Bsendga erläutert, dass dieser Bereich auf privatem Gelände liege und somit der Eigentümer den Knick und die Birken habe entfernen dürfen. Bürgermeister Hein kündigt an, dies seitens der Verwaltung zu überprüfen.

*Nachträgliche Anmerkung der Verwaltung:*

*Die Birken sind auf Initiative der Verwaltung entfernt worden, da von ihnen eine Gefahr ausging.*

*Der Knick befand sich auf Privatgelände. Nach Mitteilung des Eigentümers bei der Verwaltung möchte dieser sein Grundstück auf der Grenze neu einfrieden. Dazu musste der Knick zunächst entfernt werden. Nach Errichtung der neuen Zaunanlage möchte der Eigentümer den Knick neu aufsetzen.*

Herr Mack macht die Verwaltung darauf aufmerksam, dass nachmittags spielenden Kinder innerhalb des eingezäunten Löschteiches an der Neuen Dorfstraße bemerkt wurden und weist auf die damit verbundene Ertrinkungsgefahr hin.

Bürgermeister Hein sieht den vorhandenen Zaun als ausreichend an, um vor dieser Gefahr zu schützen.

Stadtvertreter Heckmann empfiehlt, der Polizei einen entsprechenden Hinweis zu geben.

## **4. Mitteilungen des Bürgervorstehers**

Der Bürgervorsteher hat keine Mitteilungen zu machen.

## 5. Mitteilungen des Bürgermeisters

Bürgermeister Hein hat ebenfalls keine Mitteilungen zu machen.

## 6. Haushalt 2015

Stadtvertreter Pahl leitet diesen Tagesordnungspunkt mit einer Zusammenfassung der bisherigen Beratungen ein. Er begrüßt die sehr positive Entwicklung, die sich in der Erhöhung der liquiden Mittel von 4,3 auf 4,9 Millionen Euro widerspiegelt und keine Kreditaufnahme erforderlich macht. Er bedankt sich bei der Verwaltung und den Fraktionsmitgliedern der anderen Parteien für die Gesprächsbereitschaft und konstruktive Zusammenarbeit.

Stadtvertreter Beyer bestätigt, dass die Zahlen für einen gut ausgestatteten Haushalt sprechen. Er bedauert, dass die Absprache über den Ablauf der Haushaltsberatungen von der SPD-Fraktion nicht eingehalten worden sei und dies letztendlich zu einer Verkürzung der Beratungen geführt habe. Seiner Ansicht nach habe sich das politische Klima dadurch deutlich verschlechtert und er hoffe auf zukünftig bessere Zusammenarbeit.

Stadtvertreter Faust dankt der Verwaltung, die trotz des „Vorwärts“ und „Rückwärts“ mitgespielt und professionell gearbeitet habe. Die Haushaltssatzung sei wichtig, insbesondere um die Aufgaben in den Bereichen Schulneubau, Flüchtlinge und Gewerbegebiete erfüllen zu können.

Stadtvertreter Bredenbeck äußert seine Ansicht, dass es bisher keine Ansätze für eine Haushaltskonsolidierung gebe. Er sieht einen Widerspruch darin, dass der vorgeschlagene Flüchtlingsbeirat zu teuer sei, hingegen 40.000,- Euro für eine zusätzliche Stelle bei der AWO zur Flüchtlingsbetreuung bereit gestellt würden.

Der Bürgermeister stellt klar, dass bezüglich der Flüchtlinge direkt, schnell und tatkräftig geholfen werden müsse und ehrenamtliche Helfer professionell zu begleiten seien. Dies könne ein Flüchtlingsbeirat vom runden Tisch aus nicht leisten.

Ein Zuhörer äußert seinen Unmut über den Ablauf der Haushaltsberatungen, wirft der Politik Blockadehaltung vor und hofft auf mehr Ineinandergreifen zwischen Verwaltung und Politik.

Ein anderer Zuhörer bittet die SPD-Fraktion und die BWG-Fraktion, dem Haushalt die angemessene Bedeutung zuzumessen und weist darauf hin, dass hinter dem Haushalt Bürger stehen würden.

Stadtvertreterin Kroske erläutert ihre Ansicht, dass es Sinn der Haushaltsberatungen sei, die Zahlen zu hinterfragen, Einsparpotentiale herauszufinden und die Zuschussbetriebe (Freibad, Regionales Bürgerzentrum, Volkshochschule, Bücherei) genauer zu beleuchten. Sie vermutet mehr Einsparpotential.

Stadtvertreter Bsendga entgegnet hierzu, dass eine pauschale 10%ige Kürzung nicht möglich sei, dass nur über einzelne Positionen verhandelt werden könne. Ein Einsparwille sei nicht erkennbar, soweit bezüglich des Freibades ein sofortiger Beschluss mit Bestandsschutz gefasst worden sei.

Stadtvertreterin Wilken weist darauf hin, dass nach dem ursprünglichen vereinbarten Ablauf der Haushaltsberatungen in den Ausschüssen gründlich hätte beraten werden können.

Stadtvertreter Wensierksi merkt an, dass der Verwaltung eine Einsparung von 95.000,- Euro gelungen sei, während eine pauschale Kürzung von 10% nur zu einer Einsparung von 75.000,- Euro geführt hätte. Trotz aller Sparmaßnahmen sei der Bildungspolitik die oberste Priorität einzuräumen.

Stadtvertreter Siering macht deutlich, dass dem Verlauf der Haushaltsberatungen eine demokratische Entscheidung zugrunde gelegen habe.

Stadtvertreter Heckmann vermisst Vorschläge zum Haushalt von den anderen Fraktionen.

Stadtvertreter Beyer stellt klar, dass er sich für eine Schließung des Freibades ausgesprochen habe, während sich die SPD-Fraktion für den Bestand für drei Jahre eingesetzt habe.

Stadtvertreter Huep äußert seine Ansicht, dass es sich nicht um Einsparungen, sondern lediglich um Verschiebungen in andere Haushaltsjahre handele. Zudem hätte die pauschale Kürzung um 10% nur zu einer Einsparung von 65.000,- Euro geführt.

Stadtvertreter Steins entgegnet hierauf direkt, dass er keine Einsparungsvorschläge seitens der BWG-Fraktion erkenne.

Nach Abschluss der Beratungen verliest der Vorsitzende, Bürgervorsteher Eckert, den Beschlussvorschlag.

Anschließend fasst die Stadtvertretung den nachstehenden

**Beschluss:**

Die Stadtvertretung beschließt die der Sitzungsvorlage zu dieser Sitzung als Anlage 1 beigefügte Haushaltssatzung der Stadt Büdelsdorf für das Jahr 2015.

Abstimmungsergebnis:

Ja: 14	Nein: 2	Enthaltungen: 2
--------	---------	-----------------

**7. Bebauungsplan Nr. 53 A „Neubau der Heinrich-Heine-Schule“ der Stadt Büdelsdorf**  
**- Beratung über die Stellungnahmen der Träger öffentlicher Belange, der Öffentlichkeit sowie der benachbarten Gemeinden -**  
**- Satzungsbeschluss -**

Der Vorsitzende verlässt im Hinblick auf mögliche Befangenheit (als Anwohner des betreffenden Geländes) die Sitzung.

Stadtvertreterin Wilken übernimmt stellvertretend den Vorsitz.

Stadtvertreterin Höll berichtet aus der Sitzung des Ausschusses für Umwelt, Ortsentwicklung und Verkehr vom 10.02.2015.

Sie erläutert, dass nach dem am 02.07.2014 gefassten Entwurfs- und Auslegungsbeschluss, der am 15.08.2014 bekannt gemacht worden sei, vom 25.08. bis 26.09.2014 die Beteiligung der Öffentlichkeit stattgefunden habe. Zeitnah seien die Träger öffentlicher Belange beteiligt worden.

Aufgrund eines Verfahrensfehlers hätte die Auslegung zur Beteiligung der Öffentlichkeit wiederholt werden müssen. Dies sei vom 09.12.2014 bis 16.01.2015 geschehen.

Zusammenfassend lasse sich festhalten, dass sich keine grundlegenden Veränderungen gegenüber dem Entwurfs- und Auslegungsbeschluss ergeben hätten. Lediglich im Bereich der Parkplatzanlage sei auf Anregung einiger Anwohner eine Festsetzung zur Errichtung von Gabionen eingefügt worden. Des Weiteren sei der weitere Umgang mit der Altlastenverdachtsfläche aufgrund der Anregung vom Kreis Rendsburg-Eckernförde weiter ausformuliert und auf eine zukünftig notwendige Abstimmung mit der Unteren Bodenschutzbehörde hingewiesen worden. Im Umweltbericht seien Belange des Artenschutzes konkretisiert worden, um Missverständnissen vorzubeugen.

Stadtvertreterin Kroske äußert, dass es sich bei dem Standort für den Neubau der Heinrich-Heine-Schule nicht um die erste Wahl handle. Die in dem Bebauungsplan wiedergegebenen Grenzwerte seien eine objektive Berechnung, das Empfinden der Betroffenen sei hingegen nicht messbar.

Stadtvertreter Faust stellt klar, dass der Bebauungsplan lediglich einen Rahmen vorgebe, innerhalb dessen dann eine Abwägung stattfinden würde.

Bürgermeister Hein weist darauf hin, dass im Rahmen der Auswahl des Unternehmens, welches den Schulneubau errichten und zunächst betreiben wird, auch Einfluss auf die Architektur genommen werden könne.

Nach vorläufigem Abschluss der Beratungen zu diesem Tagesordnungspunkt verliert Stadtvertreterin Wilken die vom Ausschuss für Umwelt, Ortsentwicklung und Verkehr in seiner Sitzung am 10.02.2015 beschlossene und an die Stadtvertretung gerichtete Beschlussempfehlung.

Nach kurzer weiterer Beratung fasst die Stadtvertretung folgenden

**Beschluss:**

1.

Die während der öffentlichen Auslegung des Entwurfs des Bebauungsplanes abgegebenen Stellungnahmen der Öffentlichkeit und der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß der Vorlage für die Sitzung des Ausschusses für Umwelt, Ortsentwicklung Verkehr am 10.02.2015 beigefügten Anlage 1 hat die Stadtvertretung abgewogen.

2.

Der Bürgermeister wird beauftragt, diejenigen, die eine Stellungnahme abgegeben haben, von diesem Ergebnis mit Angabe der Gründe in Kenntnis zu setzen.

3.

Aufgrund des § 10 des Baugesetzbuches sowie nach § 84 der Landesbauordnung beschließt die Stadtvertretung den Bebauungsplan Nr. 53 A „Neubau der Heinrich-Heine-Schule“, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B), als Satzung. Das Gebiet befindet sich im nordwestlichen Bereich des Stadtgebietes von Büdelsdorf und wird begrenzt:

im Norden durch die südliche Grenze des Schulweges

im Osten durch die westlichen Grundstücksgrenzen der Bebauung westlich des Lorenzenweges bzw. die westliche Grenze des Lorenzenweges

im Süden durch die nördliche Grenze der Fahrbahn der Neuen Dorfstraße

im Westen durch die östlichen bzw. nördlichen Grenzen der Grundstücke Neue Dorfstraße 67, 61a und Mittelweg 3a bis c sowie die östlichen Grundstücksgrenzen der Bebauung östlich des Mittelweges.

Der Plangeltungsbereich ist in der nachstehenden Übersichtskarte durch schwarze Umstrichelung gekennzeichnet.



4. Die Begründung wird gebilligt.

5.

Der Beschluss des Bebauungsplanes durch die Stadtvertretung ist nach § 10 BauGB ortsüblich bekannt zu machen. In der Bekanntmachung ist anzugeben, wo der Plan mit Begründung und zusammenfassender Erklärung während der Sprechstunden eingesehen und über den Inhalt Auskunft verlangt werden kann.

Abstimmungsergebnis:

Ja: 17	Nein: 0	Enthaltungen: 0
--------	---------	-----------------

Stadtvertreter Eckert kehrt in die Sitzung zurück und übernimmt wieder den Vorsitz.

**8. Berichte über die Prüfung**  
**- des Jahresabschlusses zum 31. Dezember 2012 und des Lageberichts der Abwasserbeseitigung Büdelsdorf**  
**- des Jahresabschlusses zum 31. Dezember 2013 und des Lageberichts der Abwasserbeseitigung Büdelsdorf**

Der Vorsitzende unterrichtet gem. § 14 Abs. 4 Kommunalprüfungsgesetz (KPG) die Mitglieder der Stadtvertretung, dass die oben genannten Prüfberichte vorliegen. Die Prüfberichte können in der Verwaltung eingesehen werden.

Die Stadtvertretung nimmt Kenntnis.

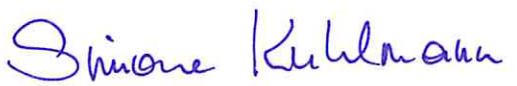
## 9. Anfragen von Stadtvertreterinnen und Stadtvertretern

Anfragen werden nicht vorgetragen.

Der Vorsitzende bedankt sich bei den Anwesenden für ihre Teilnahme und schließt die Sitzung.

**Ende der Sitzung: 20.21 Uhr**

  
\_\_\_\_\_  
Bürgervorsteher  
Eckert

  
\_\_\_\_\_  
Protokollführerin  
Kuhlmann